

Praxisinfo! Nr. 4

*Anmerkungen, Fragen und
Antworten zum Thema
Krankentransport*

Augenarztpraxis

Johannes Rieks – Arno Wirdemann

Christina Brix

Esenser Str. 2

26603 Aurich

Tel. 04941 – 67070

Fax 04941 – 67071

www.augen-aurich.de

Liebe Patienten, Angehörige und Taxifahrer!

Das sogenannte Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat zum 01.01.2004 auch einschneidende Veränderungen für die Verordnungen von Krankentransporten gebracht. Diese Veränderungen sind so komplex, daß Sie zu diesem Thema sehr verschiedene Meinungen hören werden. Wir haben uns bei der **Aufsichtsbehörde für Ärzte, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen**, für Sie um Klärung bemüht und geben im folgenden deren Stellungnahmen, die auf die o.a. Gesetzeslage beruhen, wieder. Von Seiten Ihrer Krankenkasse oder Ihrer Taxisfahrer werden Sie ggf. andere Aussagen erhalten.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß unser Praxisteam sich der Auslegung durch die Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Niedersachsen anschließen muß.

Ich habe früher immer einen Taxischein bekommen. Warum geht das jetzt nicht?

Krankentransporte für ambulante Behandlungen dürfen nur noch in besonderen Ausnahmefällen verordnet werden.

Was sind diese Ausnahmefälle?

Fahrten

- zur Dialyse-, onkologischen Strahlen- oder onkologischen Chemotherapie,
- bei mindestens 2 Behandlungen pro Woche über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten
- von Versicherten, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder einen Einstufungsbescheid im Rahmen der Pflegeversicherung in den Pflegestufen 2 oder 3 vorlegen können,
- von Versicherten, die von einer der Pflegestufe 2 oder 3 oder einer Schwerbehinderung vergleichbaren Beeinträchtigung der Mobilität betroffen sind.

Gibt es weitere Ausnahmefälle?

Nein.

Ich gehöre einer der oben angegebenen Gruppen an. Dann kann ich also immer mit dem Taxi kommen?

Nein, - das Verfahren hat sich grundlegend geändert. Die Notwendigkeit des

Transportes muss **vorher** von der Kasse genehmigt werden.

Wie geht das?

Sie müssen vor der eigentlichen Behandlung bei uns selbst dafür Sorge tragen, daß eine Notwendigkeitsbescheinigung von uns ausgestellt wird und zur Ihrer Krankenkasse gelangt. Dort wird dann über den Transport entschieden. Die Notwendigkeitsbescheinigung kann z.B. auch von Angehörigen abgeholt werden.

Ich bin Dialysepatient und habe für die Fahrten eine Dauergenehmigung. Kann ich diese nun auch für die Fahrten zum Augenarzt benutzen?

Nein. (Gleiches gilt bei Chemo-, Strahlentherapie und andere „Dauergenehmigungen“)

Ich habe eine Bescheinigung von der Krankenkasse, daß ich alles frei habe.

Dies ist eine Befreiung von der Zuzahlung bei Rezeptgebühren oder des Eigenanteils bei Krankentransporten. Das bedeutet nicht, daß für den Krankentransport eine Notwendigkeit oder medizinische Begründung vorliegt.

Bei der Krankenkasse wurde gesagt, der Arzt braucht nur eine Bescheinigung ausstellen, dann bezahlt die Kasse alles.

Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten die Meinung Ihrer Krankenkasse nicht mit der Meinung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) übereinstimmen, bitten Sie doch die Mitarbeiter Ihrer Krankenkasse sich mit der KV in Verbindung zu setzen.

Noch ein Tip von uns:

Oftmals sind Taxifahrten innerhalb von Aurich für Sie günstiger, wenn Sie sie privat bezahlen. Der Eigenanteil beim Krankentransport liegt höher, da hier mit Mindestpauschalen und nicht nach reinen Kilometern abgerechnet wird

Wir bitten Sie, Ihren Unmut über die Auswirkungen der Gesundheitsreformen (auch Praxisgebühr, Medikamentenkosten) nicht an unserem Praxisteam auszulassen.

Wir sind dafür nicht der richtige Ansprechpartner!!

Leistungen unserer Praxis:

- Ambulante Operationen (Grauer Star, Lidveränderungen)
- Laserbehandlungen der Netzhaut
- Laserbehandlung des Nachstars
- Sehschule
- Ultraschalluntersuchungen
- Elektrophysiologie
- Angiographien
- Gutachten
- Komfortsprechstunde
- Anpassung von vergrößernden Sehhilfen
- Kontaktlinsenanpassung
- Lasergestützte Untersuchung der Sehnerven (HRT)
- Falten-Behandlung mittels Botox